



**Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2013  
der  
Stadt Friesoythe**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2	Datenschutz	2
<b>2.</b>	<b>Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2011 und 2012 sowie Entlastungserteilung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Vorhergehende Prüfungen</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>3</b>
5.1	Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	3
5.2	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
<b>6.</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2013</b>	<b>8</b>
<b>7.</b>	<b>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</b>	<b>8</b>
7.1	Allgemeines	8
7.2	Buchführung	8
7.3	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
<b>8.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>10</b>
8.1	Aktivseite der Bilanz	10
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	2. Sachvermögen	12
	3. Finanzvermögen	17
	4. Liquide Mittel	20
	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	20
8.2	Passivseite der Bilanz	21
	1. Nettoposition	21
	2. Schulden	24
	3. Rückstellungen	27
	4. Passive Rechnungsabgrenzung	29
<b>9.</b>	<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>	<b>29</b>
9.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	29
9.2	Bürgschaften	30
9.3	Gestundete Beträge	30
<b>10.</b>	<b>Personal</b>	<b>30</b>
10.1	Stellenplan	30
10.2	Personalausgaben	30

	<b>Seite</b>
<b>11. Ergebnisrechnung</b>	<b>31</b>
11.1 Allgemeines	31
11.2 Jahresergebnis	32
11.3 Plan-Ist-Vergleich	32
11.4 Zusammenfassung	41
11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen	41
11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	41
<b>12. Finanzrechnung</b>	<b>41</b>
12.1 Allgemeines	41
12.2 Jahresergebnis	42
12.3 Jahresvergleich	43
12.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein	44
12.5 Planabweichungen im Einzelnen	45
12.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	49
12.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	49
12.8 Bestand an Zahlungsmitteln	49
<b>13. Anhang</b>	<b>50</b>
<b>14. Anlagen zum Anhang</b>	<b>50</b>
14.1 Rechenschaftsbericht	50
14.2 Anlagenübersicht	51
14.3 Schuldenübersicht	51
14.4 Forderungsübersicht	51
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	52
<b>15. Sonstiges</b>	<b>52</b>
<b>16. Zusammenfassung</b>	<b>53</b>
16.1 Haushaltsplanung	53
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	53
16.3 Jahresabschluss 2013	54
16.4 Schuldenentwicklung	54
16.5 Vorbelastungen	55
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	55
<b>17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses</b>	<b>55</b>
<b>18. Schlussfeststellung</b>	<b>56</b>

#### Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2013
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2013 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2013 einschließlich Plan-Ist-Vergleich



## 1. Allgemeines

### 1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Zum 01.01.2006 sind für die niedersächsischen Kommunen die Vorschriften über die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Kraft getreten.

Nach der gesetzlich eingeräumten Übergangszeit hat die Stadt Friesoythe aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2005 den Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 vollzogen.

Damit gelten für die Stadt Friesoythe ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 13. Mai 2009. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind am 01.11.2011 in Kraft getreten und ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Weiter gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 08.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgte in der Zeit vom 01.03. bis zum 19.04.2016 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienen die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2013 und die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie der Jahresabschluss 2013, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2013 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde im gegenseitigen Einverständnis verzichtet.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block.

## **1.2 Datenschutz**

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

## **2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2011 und 2012 sowie Entlastungserteilung**

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 mit Schreiben vom 29.10.2015 vorgelegt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse festgestellt und sie mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu der Vertretung zur Entscheidung über den Abschluss und die Entlastung vorgelegt.

Die Vertretung der Stadt Friesoythe hat in ihrer Sitzung am 16.03.2016 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 beschlossen und dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den jeweiligen Jahresabschluss und die entsprechende Entlastungserteilung wurden am 23.03.2016 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse ohne die jeweilige Forderungsübersicht aber mit dem jeweiligen um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 29.03. bis 06.04.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 21.03.2016 über die Beschlüsse unterrichtet, so dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erledigt sind.

### **3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung**

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 - Finanzen - wurden 2013 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Herr Vorlauf
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Kathmann, Frau Westerhoff
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Hackstette, Frau Olliges
Kassenverwaltung:	Herr Kamps, Frau Schumacher, Frau C. Meyer, Herr Müller
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

### **4. Vorhergehende Prüfungen**

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 05.12.2013. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 09.10.2013. Hiernach ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auch wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 2 Verwendungsnachweise geprüft, die die Beraterleistungen für das Allwetterbad und den Bau der Kinderkrippe Grüner Hof betrafen.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2013 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 46 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 11.990.411,39 € durch.

Danach erteilte die Stadt 17 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 838.414,83 € im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens und 29 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.151.996,56 € im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Freihändige Vergabeverfahren wurden in diesem Jahr nicht geprüft. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

### **5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In ihrer Sitzung am 12.12.2012 hat die Vertretung der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind am 07.02.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 15.02.2013 in der Nordwest-Zeitung und am 16.02.2013 in der Münsterländischen Tageszeitung erfolgt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen hat in der Zeit vom 18. bis zum 26.02.2013 öffentlich in den Räumen des Rathauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Haushaltssatzung am 27.02.2013 rechtswirksam geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 26.02.2013 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Die von der Vertretung der Stadt Friesoythe in ihrer Sitzung am 26.06.2013 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 15.08.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist am 24.08.2013 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der 1. Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 02. bis 10.09.2013 öffentlich in den Räumen der Stadt Friesoythe ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 11.09.2013 rechtswirksam geworden.

In ihrer Sitzung am 11.12.2013 hat die Vertretung der Stadt Friesoythe eine 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, in der nur die Höhe der Kreditermächtigung neu festgesetzt wurde. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite wurde am 17.01.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung ist am 01.02.2014 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der 2. Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 03. bis 11.02.2014 öffentlich in den Räumen der Stadt Friesoythe ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist am 12.02.2014 rechtswirksam geworden. Sie galt gemäß § 115 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 112 Abs. 3 u. 4 NKomVG bis zum 31.12.2013. Die durch sie geänderte Ermächtigung der Kreditaufnahme war gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum 31.12.2014 und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 gültig.



Durch die Haushaltssatzung 2013 einschließlich der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung wurden in den §§ 1 - 5 folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan -€-	Veränderung 1. Nachtrag -€-	Veränderung 2. Nachtrag -€-	Endgültige Festsetzung -€-
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
Ordentliche Erträge	31.445.135,00	-518.000,00	-	30.927.135,00
Ordentliche Aufwendungen	31.445.135,00	-518.000,00	-	30.927.135,00
Außerordentliche Erträge	10.000,00	-	-	10.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00	-	-	10.000,00
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.756.700,00	-518.000,00	-	28.238.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.406.100,00	-197.000,00	-	27.209.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.974.300,00	-37.500,00	-	2.936.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.205.800,00	+631.900,00	+6.351.600,00	14.189.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.760.900,00	+990.400,00	+6.351.600,00	11.102.900,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	880.000,00	-	-	880.000,00
<b>3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite</b>	3.760.900,00	+990.400,00	+6.351.600,00	11.102.900,00
<b>4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	3.700.000,00	+792.300,00	-	4.492.300,00
<b>5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	4.000.000,00	-	-	4.000.000,00
<b>6. Realsteuerhebesätze</b>	v. H.	v. H.		v. H.
6.1 Grundsteuer A	331	-	-	331
6.2 Grundsteuer B	343	-	-	343
6.3 Gewerbesteuer	380	-	-	380

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der §§ 113 und 115 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Das Bürgermeisteramt und die Fachbereiche 1 - 3 bildeten jeweils einen Teilhaushalt. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 85 gebildeten Produkten wurden 17 Produkte für wesentlich erklärt.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt waren. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über

die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 324.414,00 €, im 1. Nachtrag auf 3.414,00 € vermindert, wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Aufwendungen als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Die Summe der außerordentlichen Erträge in Höhe von 10.000,00 € entsprach der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Liquidität der Stadt Friesoythe war in der Planung gegeben, da die in den Satzungen festgesetzten Gesamtbeträge der Einzahlungen des Finanzhaushaltes den Gesamtbeträgen der Auszahlungen entsprachen. Daneben konnte auf einen Anfangsbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.213.556,84 € zurückgegriffen werden. Um kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten im laufenden Haushaltsjahr überbrücken zu können, wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von bis zu 4.000.000,00 € festgesetzt.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten die geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit deckten.

Im Einzelnen sah der Finanzhaushalt 2013 in Form des 2. Nachtragshaushaltes vor, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.029.600,00 € zu erwirtschaften. Unter Abrechnung der Tilgungsleistungen in Höhe von 880.000,00 € standen für Investitionsauszahlungen 149.600,00 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Investitionseinzahlungen mit 2.936.800,00 € veranschlagt wurden, konnten die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 14.189.300,00 € nur zu einem geringen Teil aus diesen und den eigenen erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Um die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 11.102.900,00 € sicherzustellen, musste in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in dieser Höhe veranschlagt werden. Insgesamt betrachtet war die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen damit sichergestellt. Zu berücksichtigen war, dass im Haushaltsjahr 2012 Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 7.250.306,14 € gebildet worden waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme zusätzlich den Finanzhaushalt 2013 und mussten daher zwingend in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden. Zur Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen standen neben noch zu erwartenden Einzahlungen liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 3.213.556,84 € zur Verfügung.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung einschließlich der 2. Nachtragshaushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.238.700,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>27.209.100,00 €</u>
Saldo	<u>1.029.600,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.936.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>14.189.300,00 €</u>
Saldo	<u>-11.252.500,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.102.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>880.000,00 €</u>
Saldo	10.222.900,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.029.600,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>-11.252.500,00 €</u>
<b>= Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-10.222.900,00 €</b>
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>+10.222.900,00 €</u>
<b>= Finanzmittelbestand</b>	<b>0,00 €</b>
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2012	-7.250.306,14 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>+3.213.556,84 €</u>
<b>= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2013</b>	<b><u>-4.036.749,30 €</u></b>

## 5.2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2013 wurde mit der Haushaltssatzung 2013 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine 5jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

## 6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 am 19.08.2015 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

## 7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

### 7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. der NKomVG und der GemHKVO (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe ist in Bearbeitung und wird die in diesem Bereich bisher gültigen Dienstanweisungen ablösen.

### 7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Freigabe des Buchungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, ist am 05.09.2013 erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen werden dann an den Bereich 20 - Finanzen - übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgt. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wird die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen werden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verbleiben.

Die Buchführung im Jahr 2013 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

### **7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung**

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

## 8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 betrug 109.146.452,02 €. Es lag um 3.668.728,34 € bzw. 3,48 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettosition um 2.470.253,07 € vermindert hat.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2013 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die **wesentlichen Veränderungen** eingegangen.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

### 8.1 Aktivseite der Bilanz

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen	68.831,00	65.946,00	-2.885,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	11.338.153,00	13.020.427,00	+1.682.274,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	215.808,00	197.698,00	-18.110,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	199.920,00	204.920,00	+5.000,00
<b>Summe</b>	<b>11.822.712,00</b>	<b>13.488.991,00</b>	<b>+1.666.279,00</b>

#### 1.2 Lizenzen -2.885,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 16.612,23 € (Software Baubetriebshof und Serversoftware) Abschreibungen in Höhe von 19.497,23 € gegenüber.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +1.682.274,00 €

Die Stadt Friesoythe hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2013 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

1. Investitionszuwendungen an IIK	747.960,00 €
2. Beitrag zur Kreisschulbaukasse	44.000,00 €
3. Investitionszuschuss an St. Marien Hospital	567.522,00 €
4. Investitionszuschuss an Kirchengemeinde St. Marien	251.600,00 €
5. Investitionszuschuss an Wirtschaftsbetriebe Friesoythe GmbH	85.224,05 €
6. Rohrnetzkosten OOWV Gewerbegebiet Pirgo Altenoythe	22.399,14 €
7. Investitionszuschuss an Friesoyther Wasseracht	66.847,18 €
8. Wirtschaftsfördermittel	185.703,42 €
9. Erschließungsbeitrag Sportplatz Neuscharrel	21.324,82 €
10. Erschließungsbeitrag Grundschule Neuscharrel	17.698,24 €
11. Investitionszuschuss Lichtsignalanlage Ellerbrock	15.778,65 €
12. Zuschuss BV Neuscharrel	13.800,00 €
13. Erschließungsbeitrag Dorf- und Festplatz Neuscharrel	10.325,00 €
14. Zuschüsse an 9 Musikvereine	9.225,00 €
15. Zuschuss Medienbestand öffentliche Bücherei	8.180,67 €
16. Erschließungsbeitrag Schützenhalle Neuscharrel	7.998,68 €
17. Erschließungsbeitrag Jugendheim Neuscharrel	4.160,32 €
18. Unterflurhydrant an Wasserverband Hümmling	4.904,72 €
19. RW Beitrag Sportplatz Neuscharrel	3.848,50 €
20. Zuschuss VFL Markhausen	4.001,32 €
21. RW Beitrag Grundschule Neuscharrel	3.578,32 €
22. Zuschuss SV Gehlenberg-.Neuvrees	3.439,10 €
23. Zuschuss SV Altenoythe	2.481,15 €
24. Unterflurhydrant OOWV	2.422,48 €
25. RW Beitrag Jugendheim Neuscharrel	941,80 €
26. RW Beitrag Schützenhalle Neuscharrel	867,79 €
27. SW Beitrag Dorf- und Festplatz Neuscharrel	2.261,12 €
28. SW Beitrag Schützenhalle Neuscharrel	1.556,21 €
29. SW Beitrag Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees	1.138,03 €
30. RW-Beitrag Pastorenpad Grundschule Neuscharrel	4.006,48 €
<b>Summe</b>	<b><u>2.115.194,19 €</u></b>

In 2013 wurden somit Zuwendungen in Höhe von 2.115.194,19 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 432.920,19 € gegenüber.

#### **1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 €**

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 18.110,00 € reduzierten Betrag dar.

#### **1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen +5.000,00 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 5.000,00 € für Wertepunkte für Kompensationsflächen in Neuvrees (Bögel).

**2. Sachvermögen**

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.635.396,99	11.248.212,98	-387.184,01
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.745.258,50	15.640.643,25	-104.615,25
2.3	Infrastrukturvermögen	57.029.675,50	56.955.299,08	-74.376,42
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	163.132,00	156.117,00	-7.015,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	146.655,86	147.235,01	+579,15
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.820,00	1.013.103,00	-85.717,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	775.446,00	904.492,00	+129.046,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.700.540,50	3.537.555,29	+1.837.014,79
<b>Summe</b>		<b>88.294.925,35</b>	<b>89.602.657,61</b>	<b>+1.307.732,26</b>

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2013 verändert haben:

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -387.184,01 €**

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

**2.1.1 Grünflächen +80.614,45 €**

Die Stadt verzeichnete Zugänge in Höhe von 94.035,55 € resultierend aus dem Kauf einer Grünfläche in Neuscharrel sowie durch Grundstückszerlegungen. An Abgängen verzeichnete die Stadt einen Betrag in Höhe von 13.421,10 € bedingt durch die Änderung der Anlagenklasse (zum Bilanzkonto 024100 - Grund und Boden mit Kultur- und Sportanlagen).

**2.1.2 Ackerflächen +686.949,58 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 690.410,00 € (Tauschgrundstücke in Altenoythe und Friesoythe, Grundstück in Neuvrees und Grundstücke für das Gewerbegebiet Altenoythe). Durch Grundstückszerlegungen ergab sich ein geringfügiger Abgang in Höhe von 3.460,42 €.

**2.1.3 Wald und Forsten -66.037,75 €**

Die Stadt verzeichnete einen Zugang in Höhe von 16.798,52 € (Kompensationsflächen) sowie Abgänge bedingt durch Grundstückszerlegungen im Baugebiet Nördlich der Thüler Straße in Höhe von 82.836,27 €.

**2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke -1.088.710,29 €**

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 185.078,42 € (Grundstückszerlegungen, Erwerb Grundstück Moorstraße in Friesoythe sowie Rückübertragung eines Gewerbegrundstückes). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 234.765,87 € durch Verkäufe von Gewerbegrundstücken (Gehlenberg, Altenoythe und Blaue Straße in Friesoythe) und Wohnbaugrundstücken in Höhe von 974.187,18 € (Alte Meeschen in Friesoythe, Am Büskemoor in Neuvrees und Neuscharrel



und Schückingstraße in Gehlenberg). Weitere Abgänge in Höhe von 64.835,66 € ergaben sich durch Grundstückstauschverträge.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 986.322,40 € Abgänge in Höhe von 1.373.506,41 € gegenüber.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -104.615,25 €**

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes des dazugehörenden Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

### **2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -12.934,00 €**

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 27.294,65 € für die Kinderkrippe Grüner Hof in Friesoythe und die Umgestaltung des Vorplatzes des Jugendheimes in Neuscharrel. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 40.228,65 €.

### **2.2.3 Grundstücke mit Schulen -33.604,35 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 164.982,92 € (Mehrzweckräume an den Grundschulen in Neuscharrel und Edewechterdamm sowie Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abgänge durch Grundstückzerlegung im Rahmen des Neubaus eines Weges in Edewechterdamm in Höhe von 49.071,35 € und Abschreibungen in Höhe von 149.515,92 €.

### **2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen -35.541,90 €**

Die Veränderung basiert auf einem Zugang durch Umbuchungen vom Bilanzkonto 011000 - Grünflächen - in Höhe von 13.421,10 €. Dem gegenüber steht der Verkauf einer Teilfläche eines Kinderspielplatzes in Höhe von 1.391,00 € und Abschreibungen in Höhe von 47.572,00 €.

### **2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -15.619,00 €**

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 15.619,00 € reduzierten Betrag dar.

### **2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden -6.916,00 €**

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 6.916,00 € reduzierten Betrag dar.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Zugängen in Höhe von 205.698,67 € Abgänge in Höhe von 50.462,35 € und Abschreibungen in Höhe von 259.851,57 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden eingehalten.

## **2.3 Infrastrukturvermögen -74.376,42 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

### **2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +69.345,28 €**

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 88.756,35 € (im Wesentlichen Umlegung Wasserzüge mit der Friesoyther Wasseracht am Niedersachsenring). Dem gegenüber stehen Abgänge durch Umbuchung (Änderung der Anlagenklasse) in Höhe von 18.975,42 € sowie ein Abgang durch Verkauf eines kleinen Grundstückes in Höhe von 435,65 €.

### **2.3.2 Brücken und Tunnel -26.187,00 €**

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 1,00 € (Brücke Niedersachsenring) sowie Abschreibungen in Höhe von 26.188,00 €.

### **2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen +22.619,63 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 769.016,44 € (im Wesentlichen Erweiterung Wangerooger Straße, Erschließung Südlich der Böseler Straße in Friesoythe und Nördlich der Thüler Kirchstraße in Thüle, Erweiterung Gewerbegebiet Pirgo in Altenoythe, Dachs- und Iltisweg in Neuscharrel, Johannweg in Edewechterdamm, Erneuerung Neuscharreler Straße in Friesoythe und 2 Pumpwerke an der Böseler Straße und Elbestraße in Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 12.226,15 € und Abschreibungen in Höhe von 734.170,66 €.

### **2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage -278.818,33 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 2.779.459,04 € (im Wesentlichen Umgestaltung Ellerbrockerstraße/Famila, Langenbergsweg, Gewerbegebiet Pirgo in Altenoythe, Am Alten Waldschlösschen/Waldschlösschenweg in Altenoythe, Wohnmobilstellplatz, Bushaltestelle/Pastorenpad in Neuscharrel, Wiesenstraße, Übertragung Kreisel Europastraße/Barßeler Straße vom Land und Scheibenkamp). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 1.448.258,50 € (Übertragung der Straße Niedersachsenring an das Land Niedersachsen) und ein Abgang durch Umbuchung zum Bilanzkonto 096000 - Anlagen im Bau - in Höhe von 49.736,33 € (Münsterlandring) sowie Abschreibungen in Höhe von 1.560.282,54 €.

### **2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen +3.755,00 €**

Einem Zugang in Höhe von 4.100,00 € für einen Löschwasserbrunnen in Neuvrees stehen Abschreibungen in Höhe von 345,00 € gegenüber.

### **2.3.7 Wasserbaulichen Anlagen +7.094,00 €**

Einem Zugang in Höhe von 10.218,83 € für eine Kanuanlegestelle stehen Abschreibungen in Höhe von 3.124,83 € gegenüber.

### **2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens +127.815,00 €**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 157.923,00 € für den Neubau einer Bushaltestelle an der Thüler Straße/Ellerbrocker Straße sowie 3 Buswartehäuschen in verschiedenen Ortsteilen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 30.108,00 €.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen Zugängen in Höhe von 3.809.474,66 € Abgänge in Höhe von 1.529.632,05 € und Abschreibungen in Höhe von 2.354.219,03 € gegenüber.

**2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -7.015,00 €**

Einem Zugang in Höhe von 6.132,66 € für ein Buswarehäuschen stehen Abschreibungen in Höhe von 13.147,66 € gegenüber.

**2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +579,15 €**

Für den Glockenturm im Stadtpark wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 579,15 € aktiviert.

**2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -85.717,00 €**

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen.

Die Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

**2.6.1 Fahrzeuge -79.764,00 €**

Einem Zugang in Höhe von 54.140,50 € für einen Kompakttraktor für den Bauhof stehen Abschreibungen in Höhe von 133.904,50 € gegenüber.

**2.6.2 Maschinen und technische Anlagen -5.953,00 €**

Die Gemeinde verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 17.247,71 € (Anbaugeräte zum Kompakttraktor). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 23.200,71 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge - Zugängen in Höhe von 71.388,21 € Abschreibungen in Höhe von 157.105,21 € gegenüber.

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +129.046,00 €**

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

**2.7.1 Betriebsvorrichtungen -1.953,00 €**

Den Zugängen in Höhe von 4.838,83 (Informationsstände in den Ortsteilen Neumarkhausen und Neuvrees) stehen Abschreibungen in Höhe von 6.791,83 € gegenüber.

**2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +66.087,00 €**

Den Zugängen in Höhe von 114.450,56 € (im Wesentlichen OS Altenoythe, Feuerwehren in den Ortsteilen, Kindergärten Altenoythe und Friesoythe, Verwaltung, Spielplätze und Geschwindigkeitsmessgerät) stehen Abschreibungen in Höhe von 48.363,56 € gegenüber.

**2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €  
+64.912,00 €**

Den Zugängen in Höhe von 163.777,90 € (Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Sporthallen, Jugendpflege, Spielplätze und Park- und Gartenanlagen) stehen Abschreibungen in Höhe von 98.865,90 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere - Zugängen in Höhe von 283.067,29 € Abschreibungen in Höhe von 154.021,29 € gegenüber.

**2.8 Vorräte**

Unter dieser Bilanzposition finden sich keine Beträge. Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den bisherigen Jahresabschlüssen wurden keine Vorratsbestände bilanziert. Gemäß § 37 Abs. 3 GemHKVO gelten Vorratsbestände als verbraucht, sofern sie bereits aus Lagern abgegeben sind. Diese Vorratsbestände sind somit bei der Inventur nicht aufzunehmen und nicht mehr dem bilanzierenden Vermögen zuzurechnen. Diese Regelung kann grundsätzlich auf Verbrauchsmaterialien angewandt werden, die nach der zentralen Beschaffung unmittelbar verteilt werden (z. B. Büromaterialien). Hingegen ist eine Lagerhaltung sowohl für Baustoffe des kommunalen Bauhofs als auch für Streugut für den Winterdienst, die in ein Lager aufgenommen worden sind, grundsätzlich anzunehmen. Diese Vorratsbestände sind dann auch zu bilanzieren.

Da die Stadt Friesoythe über einen Bauhof verfügt, sollten die dort befindlichen Vorratsbestände bilanziert werden, um alle Vermögensgegenstände der Stadt zu erfassen und stille Reserven zu vermeiden.

**2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +1.837.014,79 €**

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

**2.9.6 Anlagen im Bau +1.772.014,79 €**

Die Zugänge basieren auf Investitionen in Höhe von 2.782.439,60 € (im Wesentlichen für die Dorferneuerung Neuscharrel, Umgestaltung Ellerbrocker Straße, Neubau von Haltestellen an der Thüler Straße/Ellerbrocker Straße, Ausbau Dachgeschoss Rathaus Stadtmitte, Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gehlenberg). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 1.010.424,81 € (im Wesentlichen Sanierung Kläranlage, Neubau Allwetterbad, Neubau Johannweg in Edewechterdamm und Baugebiet Nördlich der Thüler Straße) aufgenommen.

### 2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse +65.000,00 €

Zugänge basieren auf Investitionszuschüsse für den Kindergarten St. Johannes im Ortsteil Markhausen (205.000,00 €) und für das Dorfgemeinschaftshaus/Kapelle in der Schwaneburger Wieke (20.000,00 €). In die Bilanz wurde der Zuschuss an das St. Marienstift Friesoythe für den Bau eines Bettenhauses (150.000,00 €) und ein Zuschuss an den BV Neuscharrel für den Bau eines Umkleidegebäudes (10.000,00 €) als geleistete Investitionszuschüsse aufgenommen.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Zugänge in Höhe von 3.007.439,60 €. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 1.170.424,81 € aufgenommen.

## 3. Finanzvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	118.000,00	113.000,00	-5.000,00
3.2	Beteiligungen	0,00	6.351.528,96	+6.351.528,96
3.5	Wertpapiere	32.371,19	32.371,19	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.512.321,79	896.951,71	-615.370,08
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	107.795,96	101.138,02	-6.657,94
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	63.778,31	106.107,31	+42.329,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	85.839,35	94.866,33	+9.026,98
<b>Summe</b>		<b>1.920.106,60</b>	<b>7.695.963,52</b>	<b>+5.775.856,92</b>

### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen -5.000,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Die Geschäftsanteile der Stadt Friesoythe an der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIE-SEG mbH) mit 100.000,00 € haben sich nicht verändert. Hingegen haben sich die Geschäftsanteile der Stadt Friesoythe an der Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH (FEG mbH) aufgrund der Veräußerung eines Geschäftsanteiles in Höhe von 5.000,00 € an die Museumeisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V. von 18.000,00 € auf 13.000,00 € vermindert.

### 3.2 Beteiligungen +6.351.528,96 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Stadt Friesoythe hat sich im Jahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von 6.351.528,96 € an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG beteiligt.

### 3.5 Wertpapiere 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 32.371,19 € stellen sich 2013 unverändert wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- ENW Energienetze Nordwest GmbH	11.630,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -615.370,08 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.512.321,79 € auf 896.951,71 € gesunken (-40,69 v.H.).

#### 3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -22.916,36 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 268.973,37 € auf 246.057,01 € gesunken (-8,52 v. H.).

#### 3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -592.453,72 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.243.348,42 € auf 650.894,70 € gesunken. Der Grund für den erheblichen Rückgang dieser Forderungen sind Zahlungen rückständiger Gewerbesteuern einer einzelnen Firma in Höhe von rund 900.000,00 €. Die am Bilanzstichtag 31.12.2013 offenen kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 650.894,70 € setzen sich überwiegend aus offene Forderungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer zusammen, bei denen zum Teil die Aussetzung der Vollziehung angeordnet worden war.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen -6.657,94 €

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 107.795,96 € um 6.657,94 € auf 101.138,02 € vermindert. In diesem Betrag enthalten ist eine fällige aber zum Jahresabschluss noch nicht erhaltene Erstattung vom Land (Lasten- und Mietzuschuss) in Höhe von 61.182,40 € für seitens der Stadt Friesoythe geleistete Wohngeldzahlungen für den Monat November 2013.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +42.329,00 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

### **3.8.1 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen -5.245,35 €**

Bei den Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 10.414,58 € auf 5.169,23 € gesunken. Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus nicht gezahlten Nebenkostenabrechnungen von vermieteten städtischen Wohnungen und Liegenschaften zusammen.

### **3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +19.364,50 €**

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 22.635,50 € auf 42.000,00 € erhöht. Für die Mitgliedschaft der Stadt Friesoythe in der neu zu gründenden Wärmeenergiegenossenschaft war bereits im Jahr 2012 ein Vorschuss in Höhe von 21.420,00 € zu zahlen. Im Jahr 2013 wurde ein weiterer Vorschuss in Höhe von 20.230,00 € gezahlt. Der restliche Betrag in Höhe von 350,00 € setzt sich aus allgemeinen Vorschüssen zusammen.

### **3.8.8 Vorsteuer +26.859,27 €**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Vorsteuern von 29.603,80 € auf 56.463,07 € gestiegen. Hierbei handelt es sich um eine Forderung aus der Erstattung von Vorsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“.

### **3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +1.350,58 €**

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit Pachten und Schadenersatzleistungen sowie um Forderungen gegenüber Mitarbeitern. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 1.124,43 € auf 2.475,01 € gestiegen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig vorgenommen.

### **3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +9.026,98 €**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2013. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 94.866,33 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 28.03.2014 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

#### 4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	3.213.556,84	-1.875.232,75	-5.088.789,59
<b>Summe</b>		<b>3.213.556,84</b>	<b>-1.875.232,75</b>	<b>-5.088.789,59</b>

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

##### 4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; Schecks, Bargeld -5.088.789,59 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	71.745,90	-1.899.768,19	-1.971.514,09
4.1.2	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	55.759,33	10.286,19	-45.473,14
4.1.3	Volksbank Friesoythe	2.541,10	11.073,27	+8.532,17
4.1.4	Oldenburgische Landesbank	3.077.593,78	323,69	-3.077.270,09
4.1.5	Postbank Hannover	3.572,20	445,80	-3.126,40
4.1.6	Kasse (Bargeld)	2.344,53	2.406,49	+61,96
<b>Summe</b>		<b>3.213.556,84</b>	<b>-1.875.232,75</b>	<b>-5.088.789,59</b>

Der Überziehungskredit bei der Landessparkasse zu Oldenburg in Höhe von 1.899.768,19 € hätte auf der Passivseite der Bilanz unter Position 2.1.3 - Liquiditätskredite - nachgewiesen werden müssen.

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2013 wies einen Betrag in Höhe von -1.875.232,75 € aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

#### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	226.422,89	234.072,64	+7.649,75
<b>Summe</b>		<b>226.422,89</b>	<b>234.072,64</b>	<b>+7.649,75</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2013, die Aufwand in 2014 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Sozialhilfeleistungen für Januar 2014	67.685,20 €
- Beamtenbezüge für Januar 2014	50.259,50 €
- Wohngeld für Januar 2014	27.692,00 €
- Umlage 2014 zur Versorgungskasse	86.104,59 €
- Sonstige	2.331,35 €



Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

## 8.2 Passivseite der Bilanz

### 1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	9.539.305,16	9.623.330,92	+84.025,76
1.3	Jahresergebnis	6.339.264,12	5.006.977,15	-1.332.286,97
1.4	Sonderposten	49.039.096,46	47.817.104,60	-1.221.991,86
<b>Nettoposition</b>		<b>64.917.665,74</b>	<b>62.447.412,67</b>	<b>-2.470.253,07</b>

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 62.447.412,67 € ist richtig ermittelt worden. Sie liegt mit 2.470.253,07 € unter dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

#### 1.1 Basis-Reinvermögen +84.025,76 €

Bilanzposition		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.1.1	Reinvermögen	9.688.751,92	9.623.330,92	-65.421,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-149.446,76	0,00	+149.446,76
<b>Summe</b>		<b>9.539.305,16</b>	<b>9.623.330,92</b>	<b>+84.025,76</b>

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss.

##### 1.1.1 Reinvermögen -65.421,00 €

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 65.421,00 € vermindert. Bei dem Minderbetrag handelt es sich um den Nettovermögensabgang des Niedersachsenrings (Nord-östliche Entlastungsstraße), der im Rahmen einer Umstufungsvereinbarung zum 01.01.2013 an das Land Niedersachsen übertragen worden ist. Gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG sind diese unentgeltlichen Vermögensübergänge gegen das Basis-Reinvermögen zu buchen.

##### 1.1.2 Sollfehlbetrag -149.446,76 €

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR ist in der 1. Eröffnungsbilanz der um die Haushaltsreste bereinigte noch nicht abgedeckte Sollfehlbetrag des letzten kameraleen Verwaltungshaushaltes als Minusbetrag aufzunehmen, ohne ihn mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der 1. Eröffnungsbilanz um diesen Betrag erhöht

auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese dann zunächst mit dem ausgewiesenen Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR).

Der Überschuss der Stadt Friesoythe im ordentlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 1.644.193,65 € war daher zunächst mit dem Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses in Höhe von 1.793.640,41 € zu verrechnen. Zum 31.12.2011 verblieb dann ein Sollfehlbetrag von 149.446,76 €, der mit dem Überschuss im Ergebnis 2011 zu verrechnen gewesen wäre, so dass der Sollfehlbetrag seine endgültige Erledigung gefunden hätte. Diese Verrechnung hat die Stadt Friesoythe nicht vorgenommen, so dass zum 31.12.2012 weiterhin ein Sollfehlbetrag ausgewiesen wurde. Der Restbetrag wurde im Jahresabschluss 2013 verrechnet (siehe unter 1.3). Die Auflösung des kameralen Fehlbetrages ist damit endgültig erledigt.

**1.3 Jahresergebnis -1.332.286,97 €**

<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>-€-</b>	<b>-€-</b>	<b>-€-</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren (Außerordentliches Ergebnis 2010)	-228.181,10	-228.181,10	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	2.259.195,53	-1.182.840,21	-3.442.035,74
1.3.2.0	Kumulierte Vorjahresergebnisse (ab 2011)	4.308.249,69	6.417.998,46*	+2.109.748,77
<b>Gesamtergebnis vor Ergebnisverwendungsbeschluss</b>		<b>6.339.264,12</b>	<b>5.006.977,15</b>	<b>-1.332.286,97</b>

\*Das kumulierte Vorjahresergebnis 2013 in Höhe von 6.567.445,22 € wurde im Jahresabschluss 2013 mit dem verbliebenen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 149.446,76 € verrechnet, so dass zum 31.12.2013 ein Betrag von 6.417.998,46 ausgewiesen werden konnte.

**1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren +/- 0,00 €**

Bei dem Betrag von -228.181,10 € handelt es sich um den Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2010. Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 3 GemHKVO mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken. Da die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 bislang keiner Beschlussfassung unterlagen, konnte eine Zuführung der Ergebnisse in die Überschussrücklage und damit eine Verrechnung nicht vorgenommen werden.

**1.3.2 Jahresergebnis -3.442.035,74 €**

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.182.840,21 € abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 3.442.035,73 € unter dem Jahresergebnis 2012.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 142.650,44 € ausgewiesen. Diese Aufwandsreste lagen mit 54.326,27 € über denen des Haushaltsjahres 2012. Eine Übersicht über die Gründe der Übertragung sowie die Höhe und Kostenart liegt dem Jahresabschluss bei.

### 1.3.2.0 Kumulierte Vorjahresergebnisse

Die Umstellung auf die doppische Buchführung erforderte einen großen zeitlichen Aufwand. Hierdurch bedingt konnten die Jahresabschlüsse nicht zeitgerecht erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Die Beschlussfassung über die Jahresüberschüsse 2011 und 2012 war daher bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013 nicht erfolgt (Ergebnisverwendungsbeschluss). Die Überschüsse sind im Jahresabschluss 2013 kumuliert ausgewiesen worden.

### 1.4 Sonderposten -1.221.991,86 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/ Sonderposten für Sammelposten	26.347.655,00	25.716.137,00	-631.518,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.465.273,00	16.435.582,00	-29.691,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	728.700,46	537.121,60	-191.578,86
1.4.6	Sonstige Sonderposten	5.497.468,00	5.128.264,00	-369.204,00
<b>Summe</b>		<b>49.039.096,46</b>	<b>47.817.104,60</b>	<b>-1.221.991,86</b>

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2013 verändert haben:

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten -631.518,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen/Sonderposten für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 2.261.876,29 € (im Wesentlichen kostenlose Übertragung des Oldenburger Rings und der Wiesenstraße, Scheibenkamp, Waldschlösschenweg, Am Alten Waldschlösschen, Übertragung Straßen Innenstadt vom Land, Umgestaltung Ellerbrocker Straße, Haltestelle Thüler Straße sowie Zuwendungen des Landkreises für die Kinderkrippe Grüner Hof). Neben einem Anlagenabgang in Höhe von 1.535.809,00 € (Niedersachsenring) wies die Stadt Auflösungsbeiträge für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten in Höhe von 1.357.585,29 € aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2013 dieses Bilanzkonto um 631.518,00 € reduzierte.

#### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte -29.691,00 €

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Zugänge in Höhe von 779.232,15 € (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge für die Blaue Straße II. BA, Pastorenpad Neuscharrel, Neuen-

kampsweg, Probst-Wehage-Straße und SW Beiträge in Gehlenberg und im B-Plangebiet 101) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 808.923,15 €. Die Bilanzposition reduzierte sich um 29.691,00 €.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -191.578,86 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 238.692,20 € (im Wesentlichen Landeszuschuss für den Lautz-, Dachs- und Iltisweg, Am Büskemoor und für das Gewerbegebiet B-Plan 131 Altenoythe). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 430.271,06 € (im Wesentlichen Neubau Haltestelle Thüler Straße/Ellerbrocker Straße, Endausbau Probst-Wehage-Straße und durch den Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken), so dass sich per Saldo am 31.12.2013 diese Bilanzposition um 191.578,86 € reduziert.

#### 1.4.6 Sonstige Sonderposten -369.204,00 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Anlagenabgängen in Höhe von 10.305,88 € (im Wesentlichen Umgestaltung Ellerbrocker Straße/Famila Center) und Auflösungsbeträgen in Höhe von 358.898,12 €.

## 2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	25.215.213,32	30.736.481,16	+5.521.267,84
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	165.057,50	150.257,78	-14.799,72
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-243,60	-593,00	-349,40
2.4 Transferverbindlichkeiten	-14.399,38	-13.987,72	+411,66
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	74.379,04	125.185,34	+50.806,30
<b>Summe</b>	<b>25.440.006,88</b>	<b>30.997.343,56</b>	<b>+5.557.336,68</b>

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

#### 2.1 Geldschulden +5.521.267,84 €

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden. Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanziert.

##### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen +5.521.267,84 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 30.736.481,16 €. Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Kredit in Höhe von 6.351.528,00 € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden insgesamt in Höhe von 830.260,16 € erbracht. Die Nettoneuverschuldung betrug 5.521.267,84 €.

Die Darlehensaufnahme erfolgte, weil die Stadt aufgrund des Beschlusses der Vertretung vom 23.09.2013 mittelbar eine Beteiligung an der EWE Netz GmbH eingegangen ist, indem sie unmittelbar Kommanditist an der Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG wurde, die sich ihrerseits an der EWE Netz GmbH beteiligte. Die Beteiligung selber ist zu diesem Zeitpunkt bei dem Regiebetrieb gewerblicher Art „Frei- und

Hallenbad“ eingelegt worden. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch eine Kreditaufnahme. Bei dem aufgenommenen Annuitätendarlehen in Höhe von 6.351.528,00 € handelte es sich um ein Kommunaldarlehen mit unmittelbarer Haftung durch die Stadt Friesoythe. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der nominale Zinssatz 2,99 v.H. und die Tilgungsleistung 1 v. H. Die Verzinsung erfolgte mit dem Tag der Auszahlung ab dem 30.10.2013, die erste Tilgungsrate wurde zum 30.12.2013 fällig.

Die Zuordnung des neuen Kreditverbindlichkeit erfolgte entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen beim Konto 231730, da die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten gilt (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre).

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Ursprüngliche Laufzeit	31.12.2012 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2013 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	25.215.213,32	6.351.528,00	830.260,16	30.736.481,16
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>25.215.213,32</b>	<b>6.351.528,00</b>	<b>830.260,16</b>	<b>30.736.481,16</b>

### 2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Der Gesamtkreditschuldenbetrag im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse enthält Wertpapier- und Kreditschulden.

		2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner am 30.06.		20.570	20.634	20.696	20.810	21.280
<b>Kredite am 31.12.</b>						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	26.202.387,46	27.296.915,18	26.166.756,47	25.215.213,32	30.716.515,57
<b>Insgesamt</b>	€	<b>26.202.387,46</b>	<b>27.296.915,18</b>	<b>26.166.756,47</b>	<b>25.215.213,32</b>	<b>30.716.515,57</b>
<b>Kreditschulden am 31.12. je Einwohner</b>						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.273,82	1.322,91	1.264,34	1.211,69	1.443,45
<b>Insgesamt</b>	€	<b>1.273,82</b>	<b>1.322,91</b>	<b>1.264,34</b>	<b>1.211,69</b>	<b>1.443,45</b>
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	581,65	597,58	631,48	617,31	630,00
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	119,00	121,38	100,22	96,29	229,12

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsjahr 2013 angestiegen. Pro Kopf der Bevölkerung betragen die Schulden 1.443,45 €. Dies ist der höchste Stand der letzten 5 Jahre und liegt mit 229,12 v. H. erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes im Zeitraum von 2009 bis 2013 ersichtlich:

		2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner am 30.06.		20.570	20.634	20.696	20.810	21.280
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	1.027.556,79	1.085.386,15	1.130.158,71	951.543,15	830.260,16
Zinsen	€	1.183.551,70	1.216.810,47	1.194.305,29	1.130.608,08	1.081.426,54
<b>Kapitaldienst zusammen</b>	<b>€</b>	<b>2.211.108,49</b>	<b>2.302.196,62</b>	<b>2.324.464,00</b>	<b>2.082.151,23</b>	<b>1.911.686,70</b>
Kapitaldienst je Einwohner	€	107,49	111,57	112,31	100,06	89,84

Obwohl sich die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2013 erneut verschuldete, ist der Kapitaldienst insgesamt weiter vermindert worden. Sowohl die Tilgungsleistungen als auch die Zinszahlungen haben den niedrigsten Stand der letzten 5 Jahre erreicht. Dies ergab sich trotz Aufnahme eines Kredites in Höhe von 6.351.528,00 €, da dieser erst zum 30.10.2013 zur Auszahlung gelangte und bis zum Ende des Jahres nur geringe Zinszahlungen (31.651,78 €) sowie Tilgungsleistungen (15.878,82 €) fällig wurden. Die finanzielle Belastung des im Haushaltsjahr 2013 aufgenommenen Kredites (Zinsbelastung 64.711,11 €, Tilgungsleistung 188.714,85 €) wird somit erst im Folgejahr in voller Höhe zum Tragen kommen und damit den finanziellen Spielraum weiter einschränken.

## 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -14.799,72 €

Die hier bilanzierte Rentenschuld hat sich durch die im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Zahlung einer monatlichen Leibrente um -1.299,72 € reduziert.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition unter dem Konto 242100 „Restkaufgelder“ der Restkaufpreis eines Grundstückskaufvertrages in Höhe von 40.500,00 € bilanziert. Die Abweichung stellt die bis zum Jahr 2016 jährlich zu zahlende Ratenzahlung in Höhe von 13.500,00 € dar.

## 2.4 Transferverbindlichkeiten -411,66 €

Bei den Transferverbindlichkeiten wurde nur die Bilanzposition 2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten gebucht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen nach dem SGB I (Wohngeld), die vom Leistungsempfänger zu erstatten waren. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend § 27 GemHKVO bei dem Aufwandskonto abgesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden jedoch irrtümlich bei den Verbindlichkeiten als Minusbeträge gebucht. Da es jedoch keine Minusbuchungen mit Ausnahme der Stornobuchungen gibt, hätte das Bilanzkonto 3.6.2 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ der Aktivseite gebucht werden müssen. Laut Auskunft der Kämmerei ist dies jedoch aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich. Auswirkungen auf die Nettoposition hat die derzeitige Buchungspraxis nicht.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +50.806,30 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelposten auf:

### 2.5.1 Durchlaufende Posten +15.776,25 €

Mit den Konten „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 44.137,84 € sowie „Sonstige durchlaufende Posten“ in Höhe von 45.141,72 €.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2013. Es entsteht somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2014 ausgeglichen wird.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ werden insbesondere allgemeine Verwahrgelder, durchlaufende Gelder wie Spenden (u. a. für Kindergärten, eine Ampelanlage und die Stadtjugendpflege), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht.

#### 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten +35.030,05 €

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von 875,73 € auf 35.905,78 € gestiegen. Die große Abweichung gegenüber der Bilanz des Vorjahres hängt damit zusammen, dass zum 31.12.2013 die fälligen Schuldendienstleistungen für 2 Darlehen von der Bank nicht abgebucht wurden, so dass die fälligen Zinsen in Höhe von 33.443,21 € an dieser Stelle der Bilanz ausgewiesen werden. Ferner bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 2.462,57 €.

### 3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	6.491.900,37	6.823.616,42	+331.716,05
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	736.881,49	647.128,46	-89.753,03
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	7.821.800,00	8.153.000,00	+331.200,00
<b>Summe</b>		<b>15.050.581,86</b>	<b>15.623.744,88</b>	<b>+573.163,02</b>

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +331.716,05 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.001.821,00	4.378.103,00	+376.282,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.717.915,00	1.618.045,00	-99.870,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	540.245,84	604.178,21	+63.932,37
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	231.918,53	223.290,21	-8.628,32
<b>Summe</b>		<b>6.491.900,37</b>	<b>6.823.616,42</b>	<b>+331.716,05</b>

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 376.282,00 € sowie Verminderungen der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger um 99.870,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 13,8 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dem entsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 63.932,37 € und vermindern sich diese für die Versorgungsempfänger um 8.628,32 €.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -89.753,03 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	122.669,13	77.091,68	-45.577,45
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	68.180,88	73.524,66	+5.343,78
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	546.031,48	496.512,12	-49.519,36
<b>Summe</b>		<b>736.881,49</b>	<b>647.128,46</b>	<b>-89.753,03</b>

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Die entsprechende Berechnung erfolgte nach einem Schema des Niedersächsischen Studieninstituts.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

### 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +331.200,00 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wird im laufenden Haushaltsjahr vom Landkreis ermittelt und den Gemeinden unverzüglich mitgeteilt. Bis zu dieser endgültigen Festsetzung werden die vorläufigen Abschlagszahlungen, die grds. im Januar, März, April, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember erfolgen, in Höhe der im Vorjahr zuletzt gezahlten Beträge geleistet. Danach erfolgen die Abschlagszahlungen in Höhe der Neufestsetzung, wobei eine eventuelle Anpassung nochmals zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen kann. Die zu zahlende Kreisumlage basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres, so dass die Bildung einer Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip entspricht.



Für die zu zahlende Kreisumlage 2014 war eine Rückstellung in Höhe von 8.153.000,00 € zu bilden. Damit waren 331.200,00 € mehr in die Bilanzposition einzustellen.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	69.469,20	77.950,91	+8.481,71
<b>Summe</b>		<b>69.469,20</b>	<b>77.950,91</b>	<b>+8.481,71</b>

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2013 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2014 darstellen, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

## 9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
10.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	7.250.306,14	7.207.542,57	-42.763,57
10.2	Bürgschaften	3.400.000,00	3.400.000,00	0,00
10.3	Gestundete Beträge	91.183,50	77.772,23	-13.411,27
<b>Summe</b>		<b>10.741.489,64</b>	<b>10.685.314,80</b>	<b>-56.174,84</b>

### 9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe hat insgesamt 7.207.542,57 € als Haushaltsauszahlungsreste übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ermächtigungen für begonnene aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG beigefügt.

**9.2 Bürgschaften**

Die Stadt Friesoythe ist keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

**9.3 Gestundete Beträge**

Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2013 Beträge in Höhe von 77.772,23 € und damit -13.411,28 € weniger als im Jahr zuvor gestundet.

**10. Personal****10.1 Stellenplan**

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

**10.2 Personalausgaben**

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2009 bis 2013 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2009	2010	2011	2012	2013
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	€	127.815,05	132.229,16	110.009,32	117.468,67	139.695,37
Beamtenbezüge	€	608.489,71	614.534,88	644.596,33	693.046,63	724.933,17
Beschäftigtenvergütungen	€	3.314.302,53	3.444.168,47	3.477.041,27	3.801.729,22	4.089.203,06
Beschäftigungsentgelte	€	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	€	472.889,34	523.927,69	526.950,57	569.174,03	619.450,02
Sozialversicherungsbeiträge	€	672.993,11	690.081,47	708.754,62	767.628,52	821.347,04
Beihilfen, Unterstützungen	€	80.437,38	67.696,71	72.103,97	84.088,81	99.067,75
Personalnebenausgaben	€	4.132,36	4.092,36	5.279,01	5.617,79	5.382,06
<b>insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>5.285.259,48</b>	<b>5.476.730,74</b>	<b>5.544.735,09</b>	<b>6.038.753,67</b>	<b>6.499.078,47</b>
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	+1,91	+3,62	+1,24	+8,91	+7,62
Einwohner (30.06. d. J.)		20.570	20.634	20.696	20.810	21.289
€ je Einwohner	€	256,94	265,42	267,91	290,19	305,28
v. H.-Entwicklung	v.H.	+2,22	+3,30	+0,94	+8,32	+5,20
Landesdurchschnitt (€ je Einwohner)	€	340,78	351,68	362,49	386,26	414,26
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	-24,60	-24,53	-26,09	-24,87	-26,31

Die Gesamtpersonalkosten der Stadt Friesoythe sind in 2013 um 7,62 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2013 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,40 v. H. ab dem 01.01.2013 und weiteren 1,4 v. H. ab dem 01.08.2013. Hieraus ergab sich für das Jahr 2013 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 1,98 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.01.2013 um linear 2,65 v. H. erhöht. Im Mittel in 2013 betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) 2,10 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2013 um 4,60 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 7,56 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 8,83 v. H. und die Sozialversicherungsbeiträge um 7,00 v. H. gestiegen.

Auffallend ist die prozentuale Erhöhung im Bereich der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige (+18,92 v. H.) und bei den Beihilfen/Unterstützungen (+17,81 v. H.).

Die Erhöhung im Bereich der Aufwandsentschädigung hängt einerseits mit den Bundes- und Landtagswahlen im Jahr 2013 zusammen. Andererseits wurde die Aufwandsentschädigung für die ortsansässigen Feuerwehren bis zum Jahr 2012 auf dem Sachkonto 431800 (Zuschüsse an übrige Bereiche) gebucht. Ab dem Jahr 2013 erfolgte die Buchung aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des Landes auf dem Sachkonto 442100 (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige).

Der Mehraufwand bei den Beihilfen/Unterstützungen resultiert aus höheren Zuschüssen beim Mutterschaftsgeld (+13.911,68 € gegenüber dem Vorjahr).

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz) laufende Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten der Stadt Friesoythe mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zeigt, dass diese um 26,31 v. H. niedriger liegen. Dieses ist sicherlich ein recht guter Wert, der für eine sparsame Personalwirtschaft spricht. Die Stadt sollte gleichwohl weiterhin auf die Entwicklung der Personalkosten ein ganz besonderes Augenmerk richten.

## **11. Ergebnisrechnung**

### **11.1 Allgemeines**

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den

regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2013 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

### 11.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2013 der Ergebnisrechnung und die Vorjahresergebnisse 2011 - 2012 stellen sich wie folgt dar:

<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>Ergebnis 2010</b> -€-	<b>Ergebnis 2011</b> -€-	<b>Ergebnis 2012</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-
Ordentliche Erträge	26.652.132,60	31.322.443,94	31.896.815,11	28.615.705,31
Ordentliche Aufwendungen	25.007.938,95	27.144.497,27	29.840.257,02	29.970.279,86
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.644.193,65</b>	<b>4.177.946,67</b>	<b>2.056.558,09</b>	<b>-1.354.574,55</b>
Außerordentliche Erträge	47.984,06	226.167,74	316.670,69	469.449,15
Außerordentliche Aufwendungen	276.195,15	95.864,72	114.033,25	297.714,81
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-228.181,10</b>	<b>130.303,02</b>	<b>202.637,44</b>	<b>171.734,34</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.416.012,55</b>	<b>4.308.249,69</b>	<b>2.259.195,53</b>	<b>-1.182.840,21</b>

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO war im Ergebnis 2013 nicht gegeben, da das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von -1.354.574,55 € abschloss, der nicht mit dem erzielten Überschuss in Höhe von 171.734,34 € beim außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden konnte. Als Jahresergebnis wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.182.840,21 € ausgewiesen. Dieses war das schlechteste Ergebnis seit Einführung der Doppischen Buchführung im Haushaltsjahr 2010. Als wesentlicher Grund hierfür sind die Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer zu nennen. Wurden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 noch jeweils über 10.000.000,00 € allein bei der Gewerbesteuer eingenommen, konnte im Haushaltsjahr 2013 mit 6.871.084,75 € nur an das Jahresergebnis 2010 angeknüpft werden. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen der Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2013 den höchsten Stand der letzten 4 Jahre hatten. Dies ist u. a. auf die von Jahr zu Jahr gestiegenen Personalaufwendungen zurückzuführen.

Das Jahresergebnis mit -1.182.840,21 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresergebnis) übernommen.

### 11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die

einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

### 11.3.1 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan einschließlich Nachträge -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	30.927.135,00	28.615.705,31	-2.311.4129,69
Ordentliche Aufwendungen	30.923.721,00	29.970.279,86	+953.441,14
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+3.414,00</b>	<b>-1.354.574,55</b>	<b>-1.357.988,55</b>
Außerordentliche Erträge	10.000,00	469.449,15	+459.449,15
Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00	297.714,81	-287.714,81
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>171.734,34</b>	<b>+171.734,34</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.414,00</b>	<b>-1.182.840,21</b>	<b>-1.186.254,21</b>

Obwohl der Haushaltsausgleich in der Planung durch das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von 3.414,00 € gegeben war, fiel das ordentliche Ergebnis in der Rechnung mit -1.354.574,55 € negativ aus, so dass kein Haushaltsausgleich erzielt wurde. Damit fiel das ordentliche Ergebnis um insgesamt -1.357.988,55 € schlechter aus als geplant. Das außerordentliche Ergebnis, das mit 0,00 € geplant war, fiel hingegen um 171.734,34 € besser aus.

Insgesamt beträgt die Abweichung des Jahresergebnisses der Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung damit -1.186.254,21 €.

Die wesentlichen Planabweichungen der einzelnen Haushaltspositionen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert.

### 11.3.2 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

#### 11.3.2.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	18.298.000,00	15.734.620,31	-2.563.379,69
<b>Summe</b>	<b>18.298.000,00</b>	<b>15.734.620,31</b>	<b>-2.563.379,69</b>

In dieser Haushaltsposition der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Insgesamt betrachtet fallen die Steuererträge niedriger aus als der Ansatz der Haushaltsplanung. Dabei ergeben sich die wesentlichen Mindererträge bei der Gewerbesteuer (-31,63 v. H. oder -3.178.915,25 €). Ursächlich hierfür war, dass obwohl die allgemeine wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2013 gut war, einige Gewerbebetriebe in der Stadt Friesoythe branchenspezifisch starke Umsatzeinbußen im Vergleich zu den Vorjahren hinnehmen mussten. Durch die gute Situation am Arbeitsmarkt kam es bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+9,30 v. H. oder +411.626,00 €) und damit einhergehend auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+17,76 v. H. oder +86.657,00 €) zu einem besseren Ergebnis. Bei der

Grundsteuer A wurden 7,35 v. H. oder 32.347,72 € mehr erzielt und bei der Grundsteuer B wurden 3,41 v. H. bzw. 87.012,35 € mehr erzielt. Einbußen gab es bei der Vergnügungssteuer (-0,77 v. H. oder -2.242,51 €) und bei der Hundesteuer (-0,27 v. H. oder -135,00 €).

<b>02</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.475.300,00	4.434.685,48	-40.614,52
<b>Summe</b>	<b>4.475.300,00</b>	<b>4.434.685,48</b>	<b>-40.614,52</b>

Bei der Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen ohne Zweckbindung sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, vom Bund und von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu buchen.

Größere positive Abweichungen vom Ansatz gab es bei den Erstattungen vom Land für das beitragsfreie Kindergartenjahr (+32.740,00 €), vom Bund für die Aufgaben der Jugendhilfe (+11.071,20 €) und bei den laufenden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere in den Bereichen Schulwesen und Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 10.037,00 €.

Die höchste Abweichung in Höhe von -96.448,25 € gab es bei dem Sachkonto laufenden Zuweisungen vom Land. Hier waren insbesondere die Abweichungen bei dem Produkt Tageseinrichtungen für Kinder Grüner Hof (-84.014,41 €) und Heinrich von Oytha Schule (-13.040,71) wesentlich, da die Abrechnung der Personalkostenzuschüsse im Nachhinein erfolgt.

<b>03</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.529.835,00	2.531.494,47	+1.659,47
<b>Summe</b>	<b>2.529.835,00</b>	<b>2.531.494,47</b>	<b>-1.659,47</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Bundes.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 55.965,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 58.430,05 €, ein Plus von 2.465,05 €.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 347.723,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 247.359,70 €, ein Minus von 100.363,30 €.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landkreises.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 138.723,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 151.952,83 €, ein Plus 13.229,83 €.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen privater Unternehmen.  
Hier veranschlagte die Gemeinde ebenfalls einen Betrag in Höhe von 5.788,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 48.768,96 €, ein Plus von 42.980,96 €.

5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der übrigen Bereichen.

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 80.575,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 111.722,05 €, ein Plus von 31.147,05 €.

6. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen.

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 716.714,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 676.694,96 €, ein Minus von 40.019,04 €.

7. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 778.452,00 €, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 808.923,15 €, ein Plus von 30.471,15 €.

<b>04</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige Transfererträge	28.900,00	23.293,00	-5.607,00
<b>Summe</b>	<b>28.900,00</b>	<b>23.293,00</b>	<b>-5.607,00</b>

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen. Bei den sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 5.607,00 € zu verzeichnen. Diese waren insbesondere bei den Sachkonten Leistungen von Sozialleistungsträgern (-4.149,05 €) und Unterhaltsansprüche (-2.386,44 €) zu verzeichnen. Andererseits wurden im Bereich der sonstigen Transfererträge auch Mehrerträge erzielt. So wurden bei den Unterkunftskosten des Flüchtlingswohnheims Erträge in Höhe von 4.000,00 € eingeplant. Tatsächlich wurden jedoch Erträge in Höhe von 7.366,98 € erzielt, da bei einigen Bewohnern aufgrund von vorhandenen Einkommen eine Beteiligung an den Unterkunftskosten eingefordert wurde.

<b>05</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte			
- Verwaltungsgebühren	160.500,00	182.561,55	+22.061,55
- Benutzungsgebühren	1.945.600,00	1.942.654,16	-2.945,83
<b>Summe</b>	<b>2.106.100,00</b>	<b>2.125.215,71</b>	<b>+19.115,72</b>

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte erreichten bei einem Ansatz in Höhe von 2.106.100,00 € ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.125.215,71 €. Insgesamt wurden Mehrerträge in Höhe von 19.115,71 € erzielt. Diese ergaben sich bei den Verwaltungsgebühren, und zwar insbesondere im Bereich der Ordnungsverwaltung (+9.055,74 €) sowie der Stadtsanierung (+7.735,00 €). Die Erträge bei den Benutzungsgebühren lagen im Rahmen der Planansätze.

<b>06</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Privatrechtliche Entgelte			
- Mieten und Pachten	67.100,00	73.955,29	+6.855,29
- Erträge aus Verkauf	9.100,00	33.878,73	+24.778,73
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	33.129,63	+5.929,63
<b>Summe</b>	<b>103.400,00</b>	<b>140.963,65</b>	<b>+37.563,65</b>

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurde der Ansatz im Bereich der privatrechtlichen Entgelte um 36,33 v. H. überschritten. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen bei den Erträgen aus Verkauf. Dies sind insbesondere Mehrerträge im Bereich des Stadtshops aufgrund von Kartenverkäufen für Veranstaltungen und zusätzlichen Verkäufen von Stadtshop-Artikeln auf 2 Gewerbeschauen.

<b>07</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.361.700,00	2.223.153,98	-138.546,02
<b>Summe</b>	<b>2.361.700,00</b>	<b>2.223.153,98</b>	<b>-138.546,02</b>

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu Mindererträgen in Höhe von 138.546,02 €. Die größten Abweichungen ergaben sich dabei bei den Kostenerstattungen vom Land für Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenausgleich). Hier hatte die Stadt Friesoythe mit Erträgen in Höhe von 671.000,00 € geplant, tatsächlich wurden jedoch nur 526.710,87 € erstattet. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planansatzes um 144.289,13 €. Da die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2013 weniger Wohngeld als geplant auszahlen musste, fielen dementsprechend auch die Erstattungen vom Land geringer aus. Die Erträge der anderen Sachkonten für die Kostenerstattungen und -umlagen lagen im Rahmen der Planansätze.

<b>08</b>	<b>Ansatz 2012</b> -€-	<b>Ergebnis 2012</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	41.000,00	61.872,23	+20.872,23
<b>Summe</b>	<b>41.000,00</b>	<b>61.872,23</b>	<b>+20.872,23</b>

Unter dieser Position hat die Stadt Friesoythe die Zinserträge von Kreditinstituten und übrigen inländischen Bereichen, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie weitere sonstige Finanzerträge kontiert.

An Zinserträgen wurden insgesamt 1.569,97 € aus den Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten erzielt. Im Haushaltsplan war hierfür kein Ansatz geplant. Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen brachte allein die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg eine Dividende von 1.931,55 €. Eingeplant war insgesamt ein Ertrag von 1.000,00 €. Für die Verzinsung von Steuernachforderungen wurden 57.140,00 € erwirtschaftet. Hier



wurde der Planansatz von 40.000,00 € um 17.140,00 € (42,85 v. H.) überschritten, wobei zu beachten ist, dass die Planansätze in diesem Bereich auf Schätzungen beruhen und es regelmäßig zu Abweichungen kommt.

Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage wurden in Höhe von 1.121,59 € gebucht, ein Ansatz war hier nicht geplant.

11	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	982.900,00	1.340.406,48	+357.506,48
<b>Summe</b>	<b>982.900,00</b>	<b>1.340.406,48</b>	<b>+357.506,48</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Den größten Posten stellen hierbei die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen dar. Hier wurde mit Erträgen von 760.000,00 € in der Haushaltsplanung gerechnet. Tatsächlich konnten jedoch 845.240,65 € und damit Mehrträge, ausschließlich im Bereich der Elektrizitätsversorgung, in Höhe von 85.240,65 € ertragswirksam verbucht werden. Da sich die Konzessionsabgaben nach den tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas berechnen, sind bei der Haushaltsplanung nur Schätzungen möglich.

Auffällig sind auch die erzielten Erträge bei den Säumniszuschlägen. Hier konnte die Stadt Friesoythe einen Betrag in Höhe von 168.205,62 € an Mehrträge verbuchen. Diese Mehrträge beruhen insbesondere auf eine Zahlung von angefallenen Säumniszuschlägen für eine rückständige Gewerbesteuerforderung in Höhe von ursprünglich 1,3 Millionen Euro.

Aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen wurden Erträge in Höhe von 158.600,00 € veranschlagt. Tatsächlich konnten jedoch entsprechende Erträge in Höhe von 252.313,01 € verbucht werden. Diese basieren auf der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen (113.654,80 €), der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (49.285,41 €), der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (78.678,77 €) sowie der Rückstellungen für geleistete Überstunden (10.694,03 €). Da die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungskasse Oldenburg bei Vorlage neuer Grundlagen regelmäßig verändert wird, kann es mitunter zu großen Abweichungen von der Planung kommen.

### 11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.656.800,00	4.340.567,68	-316.232,32
<b>Summe</b>	<b>4.656.800,00</b>	<b>4.340.567,68</b>	<b>-316.232,32</b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2013 gegenüber dem Haushaltsansatz 316.232,32 € (-6,79 v. H.) eingespart werden. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu den Haushaltsansätzen geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 284.218,10 € und bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von 76.580,46 €.

Die hohen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind insbesondere bei Maßnahmen der Straßenunterhaltung in Höhe von 277.196,44 € entstanden. Bei den Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass diverse Baumaßnahmen nicht als Unterhaltungsmaßnahmen, sondern als Investitionsmaßnahmen zu bewerten waren. Die entsprechenden Umbuchungen führten zu einer Verringerung des Aufwandkontos.

<b>16</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Abschreibungen	3.398.421,00	3.405.208,68	+6.787,68
<b>Summe</b>	<b>3.398.421,00</b>	<b>3.405.208,68</b>	<b>+6.787,68</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 413.619,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 466.826,42 €, ein Plus von 53.207,42 €.
- bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 317.609,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 272.999,23 €, ein Minus von 44.609,77 €.
- bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.409.727,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.354.219,03 € ein, ein Minus von 55.507,97 €.
- bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeugen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 140.369,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 157.105,21 €, ein Plus von 16.736,21 €.
- bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 52.953,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 55.155,39 €, ein Plus von 2.202,39 €.
- bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 62.417,00 €, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 98.865,90 € ein, ein Plus von 36.448,90 €.

<b>17</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.332.800,00	1.123.403,74	-209.396,26
<b>Summe</b>	<b>1.332.800,00</b>	<b>1.123.403,74</b>	<b>-209.396,26</b>

Unter dieser Position werden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitions- und Liquiditätskredite, die Verzinsung für Steuererstattungen sowie sonstige Finanzaufwendungen bilanziert.

Die Zinsaufwendungen an die Kreditinstitute für Investitionskredite lagen mit 112.573,46 € (18 v. H) unter dem Ansatz. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 11.102.900,00 € wurde nur in Höhe von 6.502.933,31 € in Anspruch genommen und gelangte am 30.10. des Jahres zur Auszahlung, so dass die Zinsen erst ab diesem Tag fällig wurden. Des Weiteren war ein Kommunaldarlehen mit Ablauf der Zinsbindung am 30.10.2013 zur Rückzahlung fällig. Durch Umschuldung konnte der Zinssatz von 4,69 v. H. jährlich auf 1,98 v. H. jährlich reduziert werden.

Eine hohe Abweichung vom Planansatz gab es mit -94,68 v. H. bei den Zinsen für Liquiditätskredite. Hier wurden statt 20.000,00 € nur 1.063,92 € aufgewendet, da die Stadt Friesoythe auf Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten erst ab dem Monat Oktober zurückgreifen musste. Der höchste Stand wurde am 30.12.2013 mit -1.899.768,19 € erreicht. Damit wurde der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag zu keiner Zeit überschritten.

Bei den Zinsaufwendungen für Steuererstattungen hatte die Stadt Friesoythe einen Ansatz von 40.000,00 € geplant. Tatsächlich aufgewendet werden mussten 35.013,00 € und damit 12,47 v. H. weniger als geplant. Da diese Plandaten nur geschätzt werden können, sind Abweichungen üblich.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen wurde der Ansatz von 78.800,00 € um 92,51 v. H. unterschritten, da ein Betrag von 75.500,00 € hier falsch geplant wurde (siehe außerordentliche Aufwendungen).

<b>18</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Transferaufwendungen	13.967.100,00	13.343.925,21	-623.174,79
<b>Summe</b>	<b>13.967.100,00</b>	<b>13.343.925,21</b>	<b>-623.174,79</b>

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen an Zweckverbände. Gegenüber den Planansätzen wurden Minderaufwendungen in Höhe von 623.174,79 € (-4,46 v. H.) erzielt.

Wesentliche Aufwandspositionen waren neben der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.020.579,00 € die allgemeine Umlage an Gemeinden (Kreisumlage) in Höhe von 8.203.816,00 €, die Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 1.601.250,57 € und die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 794.260,00 €.

Die wesentlichen Abweichungen vom Ansatz ergaben sich bei der Gewerbesteuerumlage (-804.321,00 €) und bei der Kreisumlage (+382.016,00 €).

Durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Gewerbesteuereinnahmen fiel die zu zahlende Gewerbesteuerumlage, deren Berechnungsgrundlage das Istaufkommen bei der Gewerbesteuer darstellt, entsprechend niedriger aus.

Der höhere Aufwand bei der Kreisumlage ergab sich insbesondere aufgrund der erforderlichen Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 331.200,00 €.

<b>19</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.100,00	908.897,48	+39.797,48
<b>Summe</b>	<b>869.100,00</b>	<b>908.897,48</b>	<b>+39.797,48</b>

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier zu erwähnen die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 um 39.797,48 € (+4,58 v. H.) gestiegen.

Dabei wurden bei einzelnen Sachkonten sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen ausgewiesen. So gab es beispielsweise weniger Aufwendungen als geplant im Bereich des Melde- und Personenstandswesens (- 21.847,09 €) und der öffentlichen Bekanntmachungen (-10.903,37 €). Mehraufwendungen waren hingegen bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen (+53.573,47 €) und bei den Erstattungen an Gemeinden (+30.108,91 €), insbesondere in den Bereichen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen“, zu verzeichnen.

### 11.3.3 Außerordentliche Erträge

<b>22</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Außerordentliche Erträge	10.000,00	469.449,15	459.449,15
<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>	<b>469.449,15</b>	<b>459.449,15</b>

### 11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

<b>23</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00	297.714,81	287.714,81
<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>	<b>297.714,81</b>	<b>287.714,81</b>

Die Stadt Friesoythe hat im Haushaltsplan 2010 außerordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 10.000,00 € veranschlagt.

Aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen über dem Buchwert wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 431.409,79 € erzielt. Die weiteren außerordentlichen Erträge ergeben sich aus periodenfremden Erträgen und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen unterhalb der jeweiligen Buchwerte (232.419,85 €) und aus der Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von 59.400,00 € aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2010 (periodenfremder Aufwand).

#### **11.4 Zusammenfassung**

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber den Planwerten um 2.311.429,69 € niedriger ausgefallen als erwartet, während die ordentlichen Aufwendungen mit 953.441,14 € hinter den Planansätzen blieben. Das ordentliche Ergebnis ist somit um insgesamt 1.357.988,55 € schlechter ausgefallen als geplant.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen kam es zu einem außerordentlichen Ergebnis von 171.734,34 €. Hier war lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Damit ist es in der Ergebnisrechnung insgesamt zu einer Abweichung beim Jahresergebnis in Höhe von -1.186.254,21 € gekommen. Dies ist insbesondere den rückläufigen Steuerträgen geschuldet.

#### **11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

#### **11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen sind in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Deren Gliederungen entsprechen der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

## **12. Finanzrechnung**

### **12.1 Allgemeines**

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

## 12.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2013 der Finanzrechnung sowie die Vorjahresergebnisse 2010 - 2012 stellen sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2010</b> -€-	<b>Ergebnis 2011</b> -€-	<b>Ergebnis 2012</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.656.568,18	27.937.012,49	29.449.089,26	26.439.732,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.441.900,16	22.641.074,16	25.557.464,92	25.779.807,09
<b>Saldo</b>	2.214.668,02	5.295.938,33	3.891.624,34	659.925,42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.226.168,43	1.898.031,88	2.485.754,59	2.645.721,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.166.418,18	4.401.192,56	4.696.585,92	13.909.422,00
<b>Saldo</b>	-940.249,75	-2.503.160,68	-2.210.831,33	-11.263.700,25
<b>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	1.274.418,27	2.792.777,65	1.680.793,01	-10.603.774,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.180.000,00	0,00	0,00	6.502.933,31
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.085.386,15	1.130.158,71	951.543,15	981.665,47
<b>Saldo</b>	1.094.613,85	-1.130.158,71	-951.543,15	5.521.267,84
<b>Finanzmittelbestand</b>	2.369.032,12	1.662.618,94	729.249,86	-5.082.506,99
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.581.049,16	223.827,67	273.161,67	243.126,60
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.276.262,65	228.874,91	284.080,40	249.409,20
<b>Saldo</b>	-695.213,49	-5.047,24	-10.918,73	-6.282,60
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	-836.164,62	837.654,01	2.495.225,71	3.213.556,84
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	837.654,01	2.495.225,71	3.213.556,84	-1.875.232,75

In der Finanzrechnung 2013 (haushaltswirksame Vorgänge) wurden bei den Einzahlungen insgesamt 35.588.387,57 € und bei den Auszahlungen insgesamt 40.670.894,56 € verbucht, so dass sich ein Finanzmittelbestand von -5.082.506,99 € ergab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug dabei 659.925,42 €. Damit standen für die ordentliche Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 830.260,16 € keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, so dass die in § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO geforderte Deckung nicht gegeben war. Es fehlten 170.334,74 €.

Im Investitionsbereich wurden Einzahlungen in Höhe von 2.645.721,75 € verbucht. Da keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wurden, wurde der Saldo aus Investitions-

tätigkeit in Höhe von 11.263.700,25 € durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.351.528,00 € nur teilweise gedeckt. Nicht gedeckt entsprechend der Regelung in § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO war der Betrag in Höhe von 4.912.172,25 €, obwohl der Höchstbetrag der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung auf 11.102.900,00 € festgesetzt worden war und von der Kommunalaufsicht entsprechend genehmigt wurde.

Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2013 bei den haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.082.506,99 €.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Jahr 2013 betrugen 243.126,60 € und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 249.409,20 €. Damit lagen auch in diesem Bereich die Auszahlungen mit 6.282,60 € über den Einzahlungen.

Insgesamt betrachtet hat die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2013 bei den haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Finanzvorfällen ein Deckungsdefizit von 5.088.789,59 € erwirtschaftet. Das sich im Laufe des Jahres ergebene Defizit konnte nur durch die Inanspruchnahme der aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.213.556,84 € ausgeglichen werden. Der sich ab Oktober ergebene Zahlungsmittelfehlbetrag konnte dagegen nicht mehr gedeckt werden, da die eigenen Mittel zu diesem Zeitpunkt aufgezehrt waren. Um ihren Zahlungsverpflichtungen dennoch nachkommen zu können, hat die Stadt Friesoythe einen Liquiditätskredit in Form eines Überziehungskredits in Anspruch nehmen müssen, so dass sich zum 31.12.2013 als Ergebnis der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -1.875.232,75 € ergeben hat.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung 2013 in Höhe von -1.875.232,75 € wurde in die Bilanz unter Position 4 „Liquide Mittel“ übernommen. Zur Darstellung siehe die Ausführungen unter Punkt 4 der Aktivseite.

### **12.3 Jahresvergleich**

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt Friesoythe im Jahresabschluss 2013 ihre vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.213.656,84 € auf null reduziert und musste darüber hinaus einen Liquiditätskredit in Höhe von 1.875.232,75 € aufnehmen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nach zu kommen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich damit um insgesamt 5.088.789,59 € verschlechtert, so dass zum ersten Mal seit Einführung der doppischen Buchführung ein negativer Zahlungsmittelbestand in Höhe von -1.875.232,75 € ausgewiesen werden musste. Dies ist nicht nur in den geringen Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet, sondern insbesondere auch in den hohen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, die fast das Dreifache des Vorjahres betrugen und nicht nur aus Krediten sondern auch aus in den Vorjahren ersparten Zahlungsmitteln finanziert wurden. Hierdurch konnte zwar die Verschuldung und damit einhergehend der Schuldendienst für Investitionskredite im laufenden Jahr niedrig gehalten werden, den Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 7.207.542,57 € (Stand 31.12.2013) standen damit jedoch keine übertragenen Zahlungsmittel mehr gegenüber, sondern nur eine in das Haushaltsjahr 2014 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 4.751.372,00 €.

## 12.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.238.700,00	26.439.732,51	-1.798.967,49
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.209.100,00	25.779.807,09	+1.429.292,91
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	1.029.600,00	659.925,41	-369.674,58
Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.936.800,00	2.645.721,75	-291.078,25
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.189.300,00	13.909.422,00	+279.878,00
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	-11.252.500,00	-11.263.700,25	-11.200,25
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	10.222.900,00	10.603.774,83	-380.874,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.102.900,00	6.502.933,31	-4.599.966,69
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	880.000,00	981.665,47	-101.665,47
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	10.222.900,00	5.521.267,84	-4.701.632,16
<b>Finanzmittelbestand</b>	0,00	-5.082.506,99	-5.082.506,99
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	243.126,60	+243.126,60
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	249.409,20	-249.409,20
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	-	6.282,60	-6.282,60
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	-	3.213.556,84	+3.213.556,84
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	-	-1.875.232,75	-1.875.232,75

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung deutlich schlechter ausgefallen ist. Statt eines geplanten Finanzmittelfehlbestandes von 0,00 € kam es in der Rechnung zu einem Bestand von -5.082.506,99 €. Ausschlaggebend hierfür war die um 4.751.372,00 € reduzierte Kreditaufnahme für Investitionskredite. Zwar lag die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 1.798.967,49 € hinter dem geplanten Ansatz, dennoch konnte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit nur 369.674,58 € weniger als geplant ausgewiesen werden, da auch die Ausgaben in diesem Bereich mit 1.429.292,91 € hinter den Planansätzen lagen. Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit gab es nur eine Abweichung von -11.200,25 €. Obwohl die Stadt Friesoythe geplant hatte, ihre Investitionen in Höhe von 14.189.300,00 € zu 78,25 v. H. (11.102.900,00 €) aus Kreditmarktmitteln zu finanzieren, hat sie hierfür letztendlich nur 6.351.528,00 € (44,76 v. H.) aufgenommen. Der Restbetrag wurde aus den vorhandenen Zahlungsmitteln gedeckt und über einen Liquiditätskredit finanziert. Damit hat sich der Endbestand an Zahlungsmitteln, der ohne Berücksichtigung der aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.213.556,84 € in der Planung mit 0 ausgewiesen wurde, unter Heranziehung der Vorjahresmittel in der Rechnung auf -1.875.232,75 € und damit um 5.088.789,59 € verschlechtert.



## 12.5 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

### 12.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -291.078,25 €

19	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	738.800,00	466.061,74	-272.738,26
<b>Summe</b>	<b>738.800,00</b>	<b>466.061,74</b>	<b>-272.738,26</b>

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuweisungen des Bundes (+23.719,67 €).

Hier veranschlagte die Stadt keinen Betrag, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 23.719,67 €.

2. bei Investitionszuweisungen des Land Niedersachsen (-275.773,42 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 485.500,00 €, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 209.726,58 €. Die Planabweichungen basieren im Wesentlichen einerseits auf nicht in 2013 eingeplanten, jedoch erhaltenen Zuwendungen für die Kinderkrippe Grüner Hof in Friesoythe (+21.750,00 €), die Dorferneuerung in Neuscharrel (+73.180,00 €) und das postgeschichtliche Museum im Rathaus Stadtmitte (+64.800,28 €), andererseits auf eingeplanten, jedoch nicht eingegangenen Zuwendungen für die Kinderkrippe in Markhausen (-115.500,00 €) und die Kläranlage Friesoythe (-300.000,00 €).

3. bei den Investitionszuweisungen des Landkreises Cloppenburg (+44.855,49 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 187.700,00 €, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 232.555,49 €. Die Planabweichungen basieren im Wesentlichen auf nicht eingeplanten, jedoch erhaltenen Zuwendungen für die Kinderkrippe Grüner Hof in Friesoythe (+112.632,65 €) und die Bushaltestellen (+16.414,52 €), andererseits auf eingeplanten, jedoch nicht eingegangenen bzw. nicht vollständig eingegangenen Zuwendungen für die Kinderkrippe in Markhausen (-87.200,00 €).

4. bei den Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen (-65.600,00 €).

Der eingeplante Zuschuss für die Oberflächenentwässerung in Altenoythe in Höhe von 65.600,00 € konnte in 2013 nicht eingenommen werden.

20	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	789.800,00	636.458,35	-153.341,65
<b>Summe</b>	<b>789.800,00</b>	<b>636.458,35</b>	<b>-153.341,65</b>

Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen sowohl bei den Erschließungsbeiträgen als auch bei den Straßenausbaubeiträgen. Eingeplante Beiträge für den Ausbau des Finkenweges (-58.500,00 €), das B-Plangebiet 197 Edewechterdamm (-154.700,00 €) und die Erschließung des Wohnbaugebietes in Kamperfehn (-102.000,00 €) konnten in 2013 noch nicht gehoben werden, da sie

nicht fertiggestellt waren. Für die Maßnahmen Endausbau Neuenkampsweg (+111.694,48 €) und der Straße Am Büskemoor (+47.469,12 €) konnte die Stadt höhere Beiträge als eingeplant verbuchen.

21	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	1.408.200,00	1.538.201,66	+130.001,66
<b>Summe</b>	<b>1.408.200,00</b>	<b>1.538.201,66</b>	<b>+130.001,66</b>

Aus den Veräußerungen von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet plante die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.398.200,00 € ein, im Ergebnis stellte sich bedingt durch eine höhere Nachfrage ein Betrag in Höhe von 1.537.301,66 € ein, ein Plus von 134.101,66 €. Für das Grundstücks- und Gebäudemangement veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 10.000,00 €, tatsächlich ergaben sich keine Einnahmen.

#### 12.5.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -279.878,00 €

25	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.367.000,00	648.930,12	-718.069,88
<b>Summe</b>	<b>1.367.000,00</b>	<b>648.930,12</b>	<b>-718.069,88</b>

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

- beim Erwerb von Gewerbegrundstücken und Wohnbaugrundstücken.  
Von eingeplanten 938.000,00 € verausgabte die Stadt lediglich einen Betrag in Höhe von 543.302,52 €, ein Minus von 394.467,48 €.
- beim Grunderwerb für die südwestliche Entlastungsstraße.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 280.000,00 €, es entstanden jedoch lediglich Ausgaben in Höhe von 7.541,00 €, ein Minus von 272.459,00 €.

26	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	4.164.700,00	4.660.138,91	+495.438,91
<b>Summe</b>	<b>4.164.700,00</b>	<b>4.660.138,91</b>	<b>+495.438,91</b>

Die Planabweichungen ergaben sich

- bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (+893.952,75 €).  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag im Höhe von 313.900,00 €, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 1.207.852,75 €. Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen aus den nicht eingeplanten, jedoch durchgeführten Maßnahmen für die Realschule und (+85.737,53 €), das Allwetterbad Friesoythe (+219.310,83 €), das Feuerwehrgerätehaus in Gehlenberg (+375.333,25 €) und die Kläranlage Friesoythe (+303.616,93 €).
- bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (+1.200.271,87 €).  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.994.000,00 €, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 3.194.271,87 €. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus einerseits eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die

Ortsdurchfahrt Altenoythe (-199.181,78 €), die Oberflächenentwässerung Altenoythe (-178.535,57 €), die Erschließung Wohnbebauung Kamperfehn (-89.130,30 €), den Dachs- (-76.493,27 €) und Finkenweg (-93.000,00 €), andererseits auf nicht eingeplanten, jedoch durchgeführten Maßnahmen für die Kläranlage Friesoythe (+692.775,42 €), die Wangerooger Straße (+302.529,40 €), die Straße Waterhörn (+143.828,14 €), den Langenbergsweg (+201.147,29 €), das Baugebiet 182 (+254.796,33 €) und 189 (+103.7432,13 €) und für die Straßenverbesserungsarbeiten (+314.287,20 € - Umbuchungsbetrag vom Konto 421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-1.598.785,71 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.856.800,00 €, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 258.014,29 €. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus eingeplanten, jedoch noch nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Kläranlage (-1.400.000,00 € - siehe hierzu jedoch Abs. 1 und 2) und die Realschule Friesoythe (-130.869,34 € - siehe hierzu jedoch Abs. 1).

<b>27</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	560.800,00	340.635,62	-220.164,38
<b>Summe</b>	<b>560.800,00</b>	<b>340.635,62</b>	<b>-220.164,38</b>

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 € (-263.269,29 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 465.100,00 €, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 201.830,71 €. Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen auf die eingeplante, jedoch noch nicht erfolgte Lieferung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr in Gehlenberg (-209.948,11 €) und den Erweiterungsbau des Bauhofes (-28.331,79 €).

2. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150,00 bis 1.000,00 € (+43.104,91 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 95.700,00 €, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 138.804,91 €. Die Planabweichung begründet sich aus höheren Ausgaben bei den Sammelposten in den Bereichen Feuerwehr, Schulen, Kindergärten, Bauhof und Rathaus.

<b>28</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.351.600,00	6.360.604,69	+9.004,69
<b>Summe</b>	<b>6.351.600,00</b>	<b>6.360.604,69</b>	<b>+9.004,69</b>

Der Erwerb von Finanzvermögen basiert einerseits auf der Beteiligung an der KNN Kommunale Netzteiligung Nord-West GmbH & Co. KG in Höhe von 6.351.528,96 €. Andererseits wurde die Versorgungsrücklage um 9.075,73 € erhöht.

<b>29</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Aktivierbare Zuwendungen	1.745.200,00	1.899.112,66	+153.912,66
<b>Summe</b>	<b>1.745.200,00</b>	<b>1.899.122,66</b>	<b>+153.912,66</b>

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Investitionszuweisungen an den interkommunalen Industriepark Küstenkanal IIK (+45.160,00 €). Hier hatte die Stadt einen Betrag in Höhe von 702.800,00 € veranschlagt, tatsächlich aktivierte sie Zuwendungen in Höhe von 747.960,00 €.
2. bei den Investitionszuschüssen an private Unternehmen (+149.525,42 €). Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 453.700,00 €, tatsächlich aktivierte sie Zuschusszahlungen in Höhe von 603.225,42 €. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der höheren Zuschusszahlung an das Krankenhaus St. Marien (+149.522,00 €).
3. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (-32.572,76 €). Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 536.500,00 €, tatsächlich aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 503.927,24 €. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der geringeren Zuschusszahlung für den Kindergarten Markhausen (-57.200,00 €).

### 12.5.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>34</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	11.102.900,00	6.502.933,31	-4.599.966,69
<b>Summe</b>	<b>11.102.900,00</b>	<b>6.502.933,31</b>	<b>-4.599.966,69</b>

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 wurde durch die Haushaltssatzung auf 11.102.900,00 € festgesetzt. Von dieser Ermächtigung hat die Stadt Friesoythe nur in Höhe von 6.351.528,00 € Gebrauch gemacht. Bei dem aufgenommenen Darlehen handelte es sich um ein Kommunaldarlehen mit unmittelbarer Haftung durch die Stadt Friesoythe. Der Kredit wurde für die Beteiligung an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG verwendet (siehe unter Punkt 3.2 der Aktivseite). Die weiteren Investitionen in Höhe von 7.548.817,31 € wurden durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.645.721,75 € sowie durch die vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.213.556,84 € gedeckt. Nicht gedeckt waren investive Auszahlungen in Höhe von 1.689.538,72 €. Um dennoch ihrer Zahlungsverpflichtung nach zu kommen, hat die Stadt Friesoythe ihre Geschäftskonten mit einem Überziehungskredit gemäß § 122 NKomVG belastet, obwohl eine längerfristige Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen durch Liquiditätskredite durch das niedersächsische Kommunalrecht nicht erlaubt ist.

Des Weiteren schuldete die Stadt einen Kredit mit einer Restschuld in Höhe von 151.405,31 € zu einem anderen Kreditinstitut um, da sie hier bessere Zinskonditionen vereinbaren konnte.

Insgesamt ergab sich damit bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit ein Einzahlungsbetrag in Höhe von 6.502.933,31 € und eine Abweichung zum Ansatz von -4.599.966,69 €.

### 12.5.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>35</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	880.000,00	981.665,47	-101.665,47
<b>Summe</b>	<b>880.000,00</b>	<b>981.665,47</b>	<b>-101.665,47</b>

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen geplant und in Höhe von 830.260,16 € geleistet. Zusätzlich gelangte der Betrag für das umgeschuldete Darlehen in Höhe von 151.405,31 € zur Auszahlung, so dass sich insgesamt ein Auszahlungsbetrag bei dieser Finanzposition in Höhe von 981.665,47 € ergab. Da mit einer höheren Kreditaufnahme und damit einhergehend höheren Tilgungsraten geplant wurde, kam es insgesamt zu der o. g. Veränderung in dieser Bilanzposition.

## 12.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

### 12.6.1 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

<b>38</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	243.126,60	+243.126,60
<b>Summe</b>	-	<b>243.126,60</b>	<b>+243.126,60</b>

<b>39</b>	<b>Ansatz 2013</b> -€-	<b>Ergebnis 2013</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	249.409,20	+249.409,20
<b>Summe</b>	-	<b>249.409,20</b>	<b>+249.409,20</b>

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2013 betragen 243.126,60 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 249.409,20 €. Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

## 12.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

## 12.8 Bestand an Zahlungsmitteln

Gemäß § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO ist in der Finanzrechnung der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres auszuweisen. Der Anfangsbestand in Höhe von 3.213.556,84 € wurde

korrekt aus der Bilanz 2012 übernommen, so dass der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -1.875.232,75 € richtig ausgewiesen werden konnte. Zur Übernahme dieses Endbestands in der Bilanz siehe meine Ausführungen zur Bilanzposition 4 der Aktivseite.

### **13. Anhang**

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

### **14. Anlagen zum Anhang**

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

#### **14.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 vorgenommen. Fest zu stellen ist, dass hierbei die Steuerquote im Haushaltsjahr 2013 den niedrigsten Wert seit Einführung der doppischen Buchführung erreicht hat, was sich im Jahresergebnis wieder spiegelt. Die Zinslastquote 2013 hingegen ist nicht aussagekräftig, da die Zinslast für das am Ende des Haushaltsjahres 2013 aufgenommene Darlehen erst im Folgejahr 2014 voll zum Tragen kommt.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes hat sich die Stadt Friesoythe zum Ziel gesetzt, die Verschuldung in Zukunft zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen ein zu dämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

#### **14.2 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

#### **14.3 Schuldenübersicht**

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

#### **14.4 Forderungsübersicht**

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigefügt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

#### **14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 142.650,44 € gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 7.207.542,57 € durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelt. Diesen Haushaltsauszahlungsresten stehen keine Zahlungsmittel sondern lediglich geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnliche Entgelten in Höhe von 3.482.160,00 € sowie die nicht ausgeschöpfte und als Haushaltseinzahlungsreste übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 4.751.372,00 € gegenüber.

### **15. Sonstiges**

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung hat die Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.



Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2013 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat gezeigt, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe sehr großzügig ausgelegt wurden. Diese Verwaltungspraxis wurde im Haushaltsjahr 2015 geändert. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden seitdem eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

## **16. Zusammenfassung**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

### **16.1 Haushaltsplanung**

Die Haushaltssatzung sowie die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 85 Produkten, von denen 17 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprach.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 am 07.02.2013, der 1.Nachtragshaushaltssatzung am 15.08.2013 und der 2. Nachtragshaushaltssatzung am 17.01.2014 genehmigt.

### **16.2 Buchführung und Kassengeschäfte**

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird ab dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung liegt im Entwurf vor.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

### 16.3 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 ist formgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Eine fristgerechte Aufstellung war auch in diesem Jahr aufgrund der Umstellung auf die doppische Buchführung noch nicht möglich. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 am 19.08.2015 festgestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Die Wertansätze des in der Bilanz ausgewiesenen Vorjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Die Stadt Friesoythe hat ihr Bilanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 3.668.728,34 € bzw. 3,48 v. H. erhöht. Es konnte zum 31.12.2013 mit 109.146.452,02 € ausgewiesen werden, wobei die Eigenkapitalquote auf 57,21 v.H. gesunken ist, nachdem sie im Jahr zuvor noch 61,55 v.H. betrug.

Die Ergebnisrechnung war nicht ausgeglichen. Es wurde ein Betrag von -1.354.574,55 € im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet. Das außerordentliche Ergebnis fiel mit 171.734,34 € positiv aus. Das sich hieraus ergebene negative Jahresergebnis von -1.182.840,21 € war im Wesentlichen auf die Entwicklung der Erträge zurückzuführen. So waren erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer zu verbuchen.

Die Summe der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte entsprach dem Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag) wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 1.3.2 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung schloss mit einem negativen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -1.875.232,75 € zum 31.12.2013 ab. Ausschlaggebend hierfür war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der so niedrig war, dass nicht einmal die Tilgungsleistungen gedeckt werden konnten. Die Liquidität der Stadt Friesoythe war ab dem Monat Oktober 2013 nicht mehr gegeben. Den Zahlungsverpflichtungen konnte nur durch die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits in Form eines Überziehungskredites nachgekommen werden. Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnte nur durch eine Kreditaufnahme und die komplette Inanspruchnahme der aus dem Vorjahr übertragenen Zahlungsmittel sichergestellt werden.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte entsprach dem Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung. Der Bestand an Zahlungsmitteln, hier die Höhe des Liquiditätskredites, wurde in die Bilanz zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 4 der Aktivseite übernommen (siehe hierzu meine Ausführungen unter Punkt 4 Liquide Mittel).

### 16.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2013 betragen insgesamt 30.736.481,16 €. Damit ist die Stadt Friesoythe im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.521.267,84 € eingegangen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.443,48 € und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 229,12 v. H.

Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten mussten im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.875.232,75 € in Anspruch genommen werden.

### **16.5 Vorbelastungen**

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 10.685.314,80 € vorgetragen, von denen 7.207.542,57 € auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfallen. Eine Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen ist im Haushaltsjahr 2014 gegeben, da die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung als Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurde. Neben diesen 4.751.372,00 € werden maßnahmenbezogene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 3.482.160,00 € erwartet.

### **16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert worden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

## **17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2013 aufgrund eines negativen ordentlichen Ergebnisses von -1.354.574,55 € und eines Jahresergebnisses von insgesamt -1.182.840,21 € negativ zu beurteilen. Die Stadt Friesoythe konnte im Haushaltsjahr 2013 das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen nicht erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wurden. Auch war sie nicht in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zu decken sondern es mussten hierfür die aus dem Vorjahr übertragenen Zahlungsmittel herangezogen werden. Dies wiegt umso schwerer, weil die Zins- und Tilgungsleistungen für den zum Ende des Jahres 2013 aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 6.351.528,00 € erst im Folgejahr in voller Höhe zum Tragen kommen. Folglich konnten keine Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen werden (die Finanzrechnung schloss mit -1.875.232,75 € ab), so dass für die in das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Investitionsermächtigungen in Höhe von 7.207.542,57 € nur eine übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 4.751.372,00 € gegeben war. Die in das Haushaltsjahr 2013 übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.212.556,84 € wurden vollständig zur Deckung von Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2013 herangezogen.

Obwohl sich die Bilanzsumme um 3.668.728,34 € erhöht hat, ist die Nettositionsquote um 4,34 v. H. gesunken. Damit wird deutlich, dass die Nettosition, die vom Grundsatz dem Eigenkapital der Handelsbilanz entspricht, im Verhältnis zu den Schulden abnimmt. Die Stadt Friesoythe kommt mithin dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhalts nicht nach. Die schwierige finanzielle Situation wird auch durch die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen nunmehr um 229,12 v. H. übersteigt, deutlich.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Stadt Friesoythe daher zukünftig bemüht sein, ihre Investitionstätigkeit auf ein unabweisbares Maß zu beschränken um dadurch Kreditaufnahmen zumindest oberhalb einer Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen unumgänglich, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

## 18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG und mein Rundschreiben an die Städte und Gemeinden vom 14.12.2015 zur vorgezogenen Anwendung der im Zuge der Novellierung des NKomVG beabsichtigten Änderung dieser Vorschrift (Entlastung des HVB wird auf den Jahresabschluss der Kommunen beschränkt).

Cloppenburg, 05. Juli 2016

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

